Bekanntmachung

der Gemeinde Unterreit über die

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

I. Aufstellungs- / Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Unterreit hat in der öffentlichen Sitzung am 14.01.2020 die **15. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterreit** beschlossen.

Das Plangebiet der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in Einharting Ost und wird im Norden, sowie im Osten umfasst von landwirtschaftlicher Fläche. Im Westen wird das Gebiet begrenzt von der Gemeindeverbindungsstraße 37 von Grünthal nach Bach Richtung Taufkirchen, im Süden durch den Ort Einharting. Betroffen sind in Teilflächen die Flurnummern 113,114/1, 141, 179, 180, 181 und 182, jeweils Gemarkung Grünthal.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.01.2020 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterreit gebilligt und beschlossen, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- durchgeführt wird.

Der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung werden vom 15.04.2020 bis zum 31.05.2020 im *Rathaus Gars a.Inn, Hauptstraße 3* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus möglicherweise beschränkt. Wenn Sie Einsicht nehmen möchten, ist dies nach Terminvereinbarung per E-Mail (Daniela.Fischer@gars.de) oder telefonisch unter 08073 9185 20 selbstverständlich möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
1 Umweltbericht (grünfabrik Landschaftsarchitekten)

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.gars.de bei den ‚Bekanntmachungen' zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gars a.Inn, den 02.04.2020

Forstmeier

Gerhard Forstmeier, 1. Bürgermeister

Bayern · Gemeinde Unterreit

Angeschlagen an den Amtstafeln am:	03.04.2020	.....
Abzunehmen am:	01.06.2020	.....
Abgenommen am:.....,	.....	.....
Ort, Datum		Unterschrift

Flächennutzungsplan 15. Änderung

Gemeinde Unterreit

M 1:5000

Entwurf: 14.01.2020
Änderung:
Festgestellt:

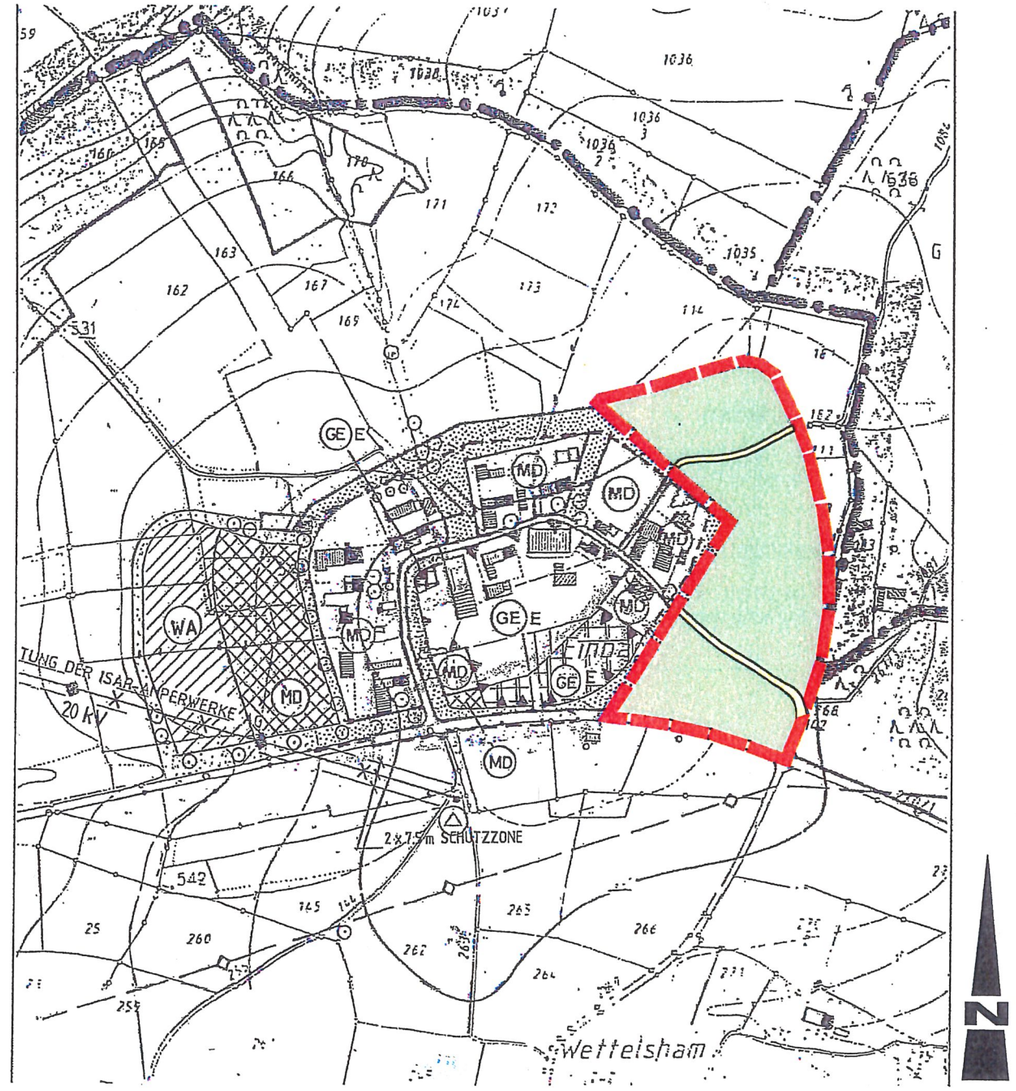

Planzeichen:

Änderungsumgriff

Fläche für Landwirtschaft